

KLAUS F. RÖHL

Was ist ein Bild?

I. Die visuelle Zeitenwende

Der Jubilar hat sich stets besonders um die Aufklärung der biopsychologischen Basis menschlichen Verhaltens bemüht. Bilder scheinen dieser Basis näher zu sein als Wort und Schrift. Während man erst mühsam lernen muss, die Sprache zu verstehen und eine Schrift zu lesen, scheinen Bilder mehr oder weniger natürlich erkannt zu werden. Die Ursache dafür scheint auf der Hand zu liegen. Schrift ist auf der Grundlage arbiträrer Zeichen und konventioneller Regeln doppelt und dreifach kodiert. Zunächst müssen Worte als solche gelernt und verstanden werden. Gelernt werden müssen sodann Syntax und Grammatik. Und gelernt werden müssen schließlich Buchstaben und die zugehörigen Zeichen. Bedeutung wird allein durch die Regeln des Zeichengebrauchs vermittelt. Es besteht keine „natürliche“ Beziehung zwischen den Zeichen und ihrem Designat. Bilder dagegen scheinen wegen der Ähnlichkeit mit ihrem Designat unmittelbar sinntragend zu sein. Ihre Bedeutung scheint sich dem Betrachter sozusagen von selbst zu erschließen.

Diese Differenz zwischen Schrift und Bild hat die Jurisprudenz bisher kaum beunruhigt. Juristen verlassen sich ganz auf Wort und Schrift. Bilder spielen bei ihrer Arbeit praktisch keine Rolle. Doch das könnte sich jetzt ändern. Die elektronischen Medien produzieren eine Bilderflut, die das kommunikative Verhalten radikal verändert. Immer mehr Menschen entnehmen ihre Vorstellungen von dem, was sie für wichtig und richtig halten, aus Bildern. Aktuelle Medientheorien verkünden daher den Beginn des ikonischen Zeitalters.

Das Recht ragt als eine der letzten großen Inseln aus dem Meer der Bilder. Aber die Ausläufer der Flut haben das Recht schon erreicht. Wie selbstverständlich zeigen die Medien Bilder vom Recht. Sie zeigen Polizeifilme, Kriminalfilme und Gerichtsfilme. Sie berichten, natürlich mit Bildern, über Gesetze und Urteile. In den USA hat das Fernsehen auch den Gerichtssaal erobert. In Deutschland muss es auf dem Gerichtsflur bleiben.¹

Der Kernbereich der juristischen Fachkommunikation hat dagegen die Bilder bisher ausgesperrt. In amtlichen Entscheidungssammlungen, in gelehrten Büchern und in praxisorientierten Kommentaren sind Bilder die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt. Etwas anderes gilt nur für die sog. logischen Bilder (unten II., 1), die, etwa in Gestalt von Verwandtschaftsbäumen, schon seit vorjustinianischer Zeit wie selbstverständlich akzeptiert werden. Doch der erste Eindruck täuscht. Fast unmerklich macht die elektronische Textverarbeitung aus dem Fließtext ein Schriftbild. Es ist noch nicht lange her, da waren Fettdruck und Unterstreichungen und auch der Wechsel von Schriftart und Größe selten. Aus ihrer gehäuften Verwendung hätte man auf mangelnde Ausdrucksfähigkeit geschlossen. Inzwischen wird die ganze Palette der Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Bücher und Zeitschriften geben sich ein modernes Layout. Überschriften und Textteile werden geblockt, unterlegt oder gerahmt und bekommen Farbe. Logische Bilder in der Gestalt von Begriffsbäumen und Flussdiagrammen halten vermehrt Einzug. Man findet Symbole, Kästchen und „Schalter“, wie sie vom Computerbildschirm geläufig sind. Die Verbildlichung der Schrift ist in vollem Gange.

Erst langsam und auf Umwegen finden auch ikonische Darstellungen in die Texte Eingang. Hier und da halten Karikaturen, Comics und Vignetten Einzug. Wer in der Deutschen Richterzeitung oder im Betriebsberater publizieren will, muss mit dem Manuskript sein Foto abliefern. Klassiker werden in Lehrbüchern mit ihrem Porträt vorgestellt.

Die Entwicklung schreitet von der Peripherie zum Zentrum voran. Vorreiter sind pädagogisch orientierte Publikationen, Ausbildungszeitschriften, Kurzlehrbücher und Repetitorenskripten. Es folgen die praxisorientierten Verlagserzeugnisse, die auf wirtschaftlichen Erfolg angelegt sind. Es ist kein Zufall, dass die alte NJW als reines Wortmedium daherkommt, während die flotte Tochter, zuerst als Computerreport und jetzt als „Anwalt“, nicht nur in den Anzeigen, sondern auch auf dem Titel und im Text bebildert ist.

¹ BVerfGE 103, 44 = JZ 2001, 704 = NJW 2001, 1633; dazu Gündisch NVwZ 2001, 1004; Huff NJW 2001, 1622; Stürner JZ 2001 599.

Noch kann man Bilder im Recht als Randerscheinung ansehen. Aber so wird es nicht bleiben. Ganz gleich, ob das Recht die Bilder braucht oder nicht, sie werden ihm aufgedrängt, denn alle Welt kommuniziert mit Bildern, und auch die nächste Juristengeneration wird es so gelernt haben.

Die visuelle Zeitenwende – andere sprechen vom iconic turn – meint zunächst die als Tatsache zu beobachtende Inflation des Bildgebrauchs. Daran schließt sich aber längst in Analogie zum linguistic turn² der Philosophie der pictorial turn³ der Medienwissenschaften, mit dem die kommunikativen Funktionen der Bilder zum Gegenstand der Analyse werden.

Bisher lässt sich über die Funktion und Bedeutung visueller Kommunikation für das Recht wenig ausmachen.⁴ An dieser Stelle kann ich nur einen kleinen Baustein liefern, indem ich die große Diskussion zur Frage „Was ist ein Bild“ für den juristischen Bedarf zuspitze. Ursprünglich war diese Frage ein Problem der Kunstwissenschaft, der der traditionelle Bildbegriff verloren ging, nachdem abstrakte oder gar monochrome Bilder, Wordart und bilderlose Rahmen als Bilder vorgezeigt wurden. Inzwischen geht es jedoch darum, wer für eine neue Bildwissenschaft zuständig sein soll.

Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert der Linguistik. Wie unsere Sprache funktioniert, darüber wissen wir heute eine ganze Menge. Das 21. Jahrhundert wird vermutlich das Jahrhundert der Bildwissenschaft werden. Die Kunstgeschichte nimmt für sich in Anspruch, die älteste Bildwissenschaft zu sein. Nach der Fotografie hat sie nun auch die Gebrauchsbilder von Werbung, Film und Fernsehen entdeckt. *Bredenkamp* spricht von einem „Aufstand der Kunstgeschichte“, in dem diese Disziplin alle Bilder für sich reklamiert; schon in der Warburg-Schule sei der Kunstbegriff so offen gewesen, dass er sich fügenlos mit dem heutigen Bildbegriff gedeckt habe.⁵ Dagegen hat *Belting* „Das Ende der Kunstgeschichte“⁶ verkündet und unter dem Titel „Bild-Anthropologie“ Entwürfe für eine neue Bildwissenschaft angeboten. Auch die Computervisualistik fordert die Kunstgeschichte heraus.⁷ Kommunikations- und Medienwissenschaften reklamieren die Bilder für sich. Die Philosophen meinen, sie hätten die Bilder für ihre Abteilung Zeichentheorie gepachtet. Auch Psychologen und Psychiater wollen mitreden. Nicht zuletzt geht es dabei um Geld. Das ist der Hintergrund der Frage nach einem maßgeblichen Begriff des Bildes.

II. Ein Bildbegriff für eine neue Bildwissenschaft

1) Differenzierung des Bildbegriffs

Vor dem Hintergrund des Rechts verwende ich einen engen Textbegriff, der nur das gesprochene Wort und die (phonetische) Schrift umfasst. Als Bilder im weiteren Sinne interessieren alle Zeichen, die sich nicht in Text erschöpfen. Unter einem Bild soll also jedes nonverbale, mit dem Auge wahrnehmbare Zeichen verstanden werden.⁸ Den entscheidenden Gegensatz zwischen Bild und Text sehe ich darin, dass der Text aus arbiträren Zeichen gebildet wird, während Bilder eine wie auch immer beschaffene Ähnlich-

² Nach dem Titel einer 1967 von *Richard Rorty* herausgegebenen Anthologie.

³ *William J. T. Mitchell* hat die Formulierung vom pictorial turn geprägt (Art Forum International XXX, No. 7, 1992, S. 89-94; vgl. auch *ders.*, *The Reconfigured Eye*, 1992).

⁴ Zusammen mit meinen Mitarbeitern und mit Förderung der Stiftung Volkswagen habe ich versucht, im Rahmen eines Projekts „Visuelle Rechtskommunikation“ etwas Licht in das Dunkel zu bringen. Zu den Grundlagen des Projekts vgl. *Röhl/Ulbrich*, *Visuelle Rechtskommunikation*, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 21, 2000, S. 355-385. Vorläufige Veröffentlichungen über Ergebnisse des Projekts im Internet unter rub.de/rsozlog/Projekte/Visuelle%20Rechtskommunikation/.

⁵ *Huber/Kerscher*, *Towards the Iconic Turn*. Ein Interview mit Horst Bredenkamp am 7. 11. 97 in Berlin, <http://www.rz.uni-frankfurt.de/~kerscher/IntBredenkamp.html> (15. 12. 2002). Nach Zeitungsberichten (FAZ vom 6. 7. 2002, S. 39) hat Bredenkamp diese These in der Reihe der Felix-Burda-Gedächtnisvorlesungen in München mit einem Vortrag über Kunstgeschichte als historische Bildwissenschaft“ wiederholt. Diese Vorlesungsreihe gilt insbesondere der These, „dass es für die zunehmende Bedeutung von Bildern, wie wir sie als Folge der Ausbreitung neuer Medien insbesondere im Bereich der Kommunikation und der Wissensgenerierung beobachten, bislang keine Wissenschaft gibt, die dieses Phänomen aus multidisziplinärer Perspektive untersucht.“

⁶ *Belting*, *Das Ende der Kunstgeschichte*, 1995.

⁷ *Sachs-Hombach*, *Bildbegriff und Bildwissenschaft*, 2001; *Sachs-Hombach/Schirra*, *Computervisualistik als angewandte Bildwissenschaft*, <http://www.computervisualistik.de/~schirra/Work/papers/P01/P01-7/main.html>.

⁸ Zum Bildbegriff allgemein *Böhm*, (Hrsg.), *Was ist ein Bild?*, 1994; *Scholz*, Artikel „Bild“ in: *Ästhetische Grundbegriffe*, *Historisches Wörterbuch in sieben Bänden*, Bd. 1, 2000, S. 618-669.

keit oder Isomorphie zu ihrem Referenten aufweisen. Das schließt nicht aus, dass Bilder auch Zeichensysteme bilden und semiotisch interpretiert werden können.

Dieser weite Bildbegriff muss allerdings sogleich dreifach differenziert werden in

- ikonische Zeichen (analoge Bilder)
- logische Bilder und
- sonstige Bilder.

Quer zu dieser Differenzierung liegt die Unterscheidung von

- materiellen Bildern (englisch *picture*)
- mentalen Bildern (englisch *image*)
- sprachlichen Bildern und
- natürlichen Bildern.

Als Bindeglied zwischen den mentalen und den materiellen Bildern steht das Bild als Information, die sich zwar nie von einer materiellen Grundlage lösen kann, aber doch von einem Bildträger zum anderen wandert. Auch und vor allem dafür steht im Englischen die Vokabel *image*.

Mentale Bilder, das heißt, innerlich bleibende bildliche Vorstellungen wie Fantasien oder Träume (Bilder im Kopf), fallen aus dem Bildbegriff heraus, weil sie nicht sichtbar sind. Ihnen fehlt die Zeichenqualität, so dass sie als solche nicht kommuniziert werden können. Mentale Bilder sind daher für eine Theorie der Kommunikation nur mittelbar als psychische Phänomene relevant. Werden mentale Bilder in materielle umgesetzt, verlieren sie ihre Besonderheit.

Neben den materiellen Bildern und den unsichtbar bleibenden bildhaften Vorstellungen stehen sprachliche Bilder. Beispiele geben insbesondere Metaphern. Sprachliche Bilder haben zwar Zeichenqualität, dienen aber nicht unmittelbar der visuellen Kommunikation.

In der Regel werden auch natürliche Bilder, also etwa Spiegelbilder, Schatten, Wolkenformationen oder Abdrücke, aus dem Bildbegriff ausgeschlossen; es wird also Künstlichkeit (Artifizialität) gefordert. Diese Abgrenzung wird besonders wichtig, wenn man den Bildbegriff nicht auf das Tafelbild beschränkt, sondern in die dritte Dimension ausdehnt.

2) Analoge Bilder

a) Ikonizität

Bilder im engeren Sinne sind ikonisch, d. h., sie haben als Zeichen eine Ähnlichkeit mit dem Bezeichneten. Man spricht deshalb auch gleichbedeutend von analogen oder seltener von mimetischen Bildern oder von Abbildern.

Worin die Ähnlichkeit zwischen dem Bild und seinem Gegenstand besteht, ist ein Problem für sich. *Morris* nannte ein Zeichen ikonisch, wenn es mehr oder weniger selbst Eigenschaften seiner Denotate hat.⁹ Dagegen meint *Eco*, die Definition von *Morris* könne allenfalls den Alltagsverstand zufrieden stellen, nicht aber die Semiotik, denn sie verfähre zirkulär, wenn sie zum Beispiel die Ähnlichkeit eines Porträts mit der abgebildeten Person daraus zu erklären versuche, dass auf dem Bild der Kopf mit Haut und Haaren, Augen und Ohren usw. zu sehen sei. Das ikonische Zeichen hat nicht selbst die Eigenschaften des abgebildeten Gegenstandes. Aus dieser Schwierigkeit befreit sich *Eco* mit der Feststellung, die Gemeinsamkeit des ikonischen Zeichens mit seinem Gegenstand bestehe darin, dass beide bei dem Betrachter das gleiche Wahrnehmungsmodell auslösten.¹⁰ Es bleibt damit bei dem psychischen Faktum des Analog-Sinnlichen, das bis zu einem gewissen Grade ein natürliches Bildverstehen gestattet.

⁹ *Morris*, Zeichen, Sprache und Verhalten, 1973 [Signs, Language, and Behavior, 1946], S. 99. Kritisch zur Ähnlichkeitstheorie des Bildes *Eco*, Zeichen. Einführung in einen Begriff und seine Geschichte, 1977, S. 197 ff., und vor allem *Scholz*, Bild, Darstellung, Zeichen, 1991, S. 18 ff.

¹⁰ *Eco* ebd. S. 212.

b) *Grade der Ikonizität*

Die Ähnlichkeit zwischen der Darstellung und dem abgebildeten Gegenstand kann unterschiedliche Grade annehmen. Auf einer Ikonizitätsskala lassen sich naturalistische, realistische und stilisierte Bilder unterscheiden. Naturalistische Bilder liefern vor allem Fotos und Filme. Realistisch sind aber auch Gemälde, Zeichnungen und Plastiken, die nach einem Modell gearbeitet sind. Ein Bild kann den Gegenstand skizzenhaft mit Halbtontrennung darstellen, sich auf eine Konturzeichnung beschränken, nur einen Schattenriss (Silhouette) wiedergeben oder zum Piktogramm stilisiert sein. Auch durch die Wahl der Perspektive kann die Ikonizität variiert werden. Das Bild kann den Gegenstand so wiedergeben, wie man ihn gewöhnlich sieht, oder es kann die Gestalt verzerren. Es kann den Gegenstand sozusagen mit Röntgenblick durchdringen oder ihn nach Art einer Explosionszeichnung auseinanderziehen. Die Möglichkeiten der Mimesis sind so vielgestaltig, dass ikonische Zeichen, anders als Sprache, unendlich variiert werden können, ohne ihre Ähnlichkeit mit dem Denotat zu verlieren.

Bildgebende Verfahren, wie Röntgen, Ultraschall, Computertomographie oder Infrarotbilder, Satellitenfotos der Erde und der Blick durch das Elektronenmikroskop zeigen die reale Welt jenseits der Reichweite des Auges. Ihre Erzeugnisse kann man als hyperrealistische Bilder kennzeichnen. Zu den ikonischen Bildern können aber auch fiktionale oder Fantasiebilder gerechnet werden, die eine imaginäre Realität zum Sujet nehmen. Beispiele wären Bilder von Engeln und Teufeln oder von Marsmenschen. Auch Bilder von künftigen Sachverhalten sind fiktional.¹¹

c) *Abstrahierende Bilder*

Bilder gelten im Vergleich zur Sprache als konkret. Doch Bilder können auch abstrahieren. Wenn in einem Lexikonartikel über Giraffen ein Foto gezeigt wird, so ist damit nicht die ganz konkrete Giraffe auf dem Foto gemeint, sondern die Giraffe als Spezies. Aus dem Kontext wird der exemplarische Charakter des konkreten Bildes deutlich. In der Regel werden jedoch für die visuelle Kennzeichnung von Gattungen stilisierte oder verfremdete Bilder (Zeichnungen, Umrisse) verwendet. Sie zeigen das Gemeinte lediglich in Andeutungen. Solche Bilder verhalten sich zu den konkret-realistischen ähnlich wie Begriffe zu Namen. Sie lassen zwar noch eine Realitätsanalogie erkennen, verweisen aber nicht mehr auf Individuen, sondern nur noch auf eine Gattung.

d) *Konventionalisierte Bildzeichen: Ideogramme, Piktogramme, Icons*

Die Stilisierung kann extreme Grade erreichen. Oft steht nur noch ein Teil für das Ganze wie das Kreuz für die Kirche. Mit solcher Abstraktion geht in der Regel eine Konventionalisierung einher, die es gestattet, Bilder als Ideogramme zu verwenden. Ein Ideogramm ist ein Schriftzeichen, dass nicht (phonetisch) für eine Lautfolge, sondern für einen Begriff steht. Bei gewohnheitsmäßiger Konventionalisierung spricht man oft von Symbolen, bei explizit eingeführten Zeichen dieser Art von Piktogrammen. Für die Bildzeichen auf dem Computerbildschirm wird der Ausdruck Icon bevorzugt.

Die Konventionalisierung von Bildzeichen verläuft habituell oder durch Normierung. Musterbeispiel normierter Bildsymbole sind Verkehrszeichen. Es gibt teilweise recht erfolgreiche Bemühungen zur gezielten und planmäßigen Entwicklung einer Bilderzeichensprache. Besonders einflussreich war der Wiener Pädagoge *Otto Neurath* (1882-1945), der seine Methode 1935 ISOTYPE taufte (International System of Picture Education).¹² Ein normiertes Leit- und Orientierungssystem wurde erstmals bei den Olympischen Spielen in Tokio 1964 vorgestellt. Für die Olympischen Spiele 1972 konzipierte *Otl Aicher* ein erfolgreiches System aus Piktogrammen.¹³

¹¹ Dazu *Scholz*, „Mein teurer Freund, ich rat’ Euch drum/ Zuerst Collegium Syntacticum“ – Das Meisterargument in der Bildtheorie, in: *Sachs-Hombach/Rehkämper* (Hrsg.), *Bildgrammatik*, 1999, S. 33-45, 39 f.; *Wersig/Schuck-Wersig*, *Das Potential des Bildes: Zur Funktionsveränderung visueller Kommunikation*, Rundfunk und Fernsehen 34, 1986, S. 44-63, 56. Zum Ähnlichkeitsproblem bei fiktionalen Bildern *Scholz*, *Bild, Darstellung, Zeichen* (1991), S. 25 ff.

¹² *Neurath*, *International Picture Language*, 1936; *ders.*, *Gesammelte bildpädagogische Schriften*, hrsg. von *Haller und Kinross*, 1991.

¹³ *Aicher*, *Analog und Digital*, Berlin 1991. Das Buch enthält die „Philosophie“ *Aichers*, äußert sich aber nicht speziell zu den Piktogrammen.

3) Zur Abgrenzung: Symbole, Metaphern, Allegorien

Im weitesten Sinne versteht man unter einem Symbol¹⁴ jedes Zeichen, das zur Kommunikation verwendet wird, ganz gleich, ob Buchstaben oder Wort, Geste oder Bild, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Zeichen arbiträr gewählt ist, sich konventionell verfestigt hat oder in seiner Gestalt durch Analogie oder durch einen Sachzusammenhang motiviert ist. Umgangssprachlich dient „Symbol“ vor allem als Oberbegriff für alle mehr oder weniger konventionalisierten Bildzeichen. Das „Symbol“ ist aber auch ein ebenso beliebter wie unbestimmter Fachbegriff in allen Kulturwissenschaften.

Ein engerer Symbolbegriff verlangt Anschaulichkeit und repräsentative Bedeutung. Die Anschaulichkeit ergibt sich aus einer Analogiebeziehung zwischen dem Zeichen und dem Bedeuteten. In diesem Sinne waren alle frühen Bilderschriften symbolisch. Zeitenössische Beispiele liefern Piktogramme und manche Verkehrszeichen. Repräsentation ist Stellvertretung, bei der ein Teil für ein größeres Ganzes steht (Synekdoche). Repräsentative Symbole reduzieren als „pars pro toto“ ein komplexeres Ganzes auf ein einfaches, sinntragendes Zeichen. Der Galgen symbolisierte einst die Gerichtsbarkeit, das Schwert in der Hand der Justitia die Strafgerechtigkeit. Eine besondere Form von Symbolen sind die Attribute¹⁵, die bestimmte Felder anzeigen, wie die roten Ordner des Schönfelder und des Sartorius auf dem Fernsehbild das Recht.

In der klassischen Verwendung des Begriffs ist das Symbol ein konnotatives Zeichen.¹⁶ Zwischen dem Symbol und seinem Referenzbereich vermitteln keine simplen Verwendungsregeln. Das Symbol wird nicht schlicht gelesen, sondern es will erst interpretiert sein. Zwar geben Analogie und Synekdoche der Interpretation eine Richtung, lassen ihr aber viel Spielraum.¹⁷ Symbole in diesem Sinne sind nicht bedeutungslos. Andererseits ist die Beziehung zwischen Zeichen und Bedeutung nur lose. Das Symbol bietet Orientierung, aber kein Ziel. Es verbindet Bedeutungsdefizit mit Sinnüberschuss. Das Symbol im klassischen Sinne ist gewissermaßen Zeichen eines tieferen abstrakten Sinns, der bis zu einem gewissen Grade irrational, unbewusst oder jedenfalls schwer ergründbar ist.

Metaphern sind kommunikative Figuren, die zwei Objekte gleichsetzen, welche gewöhnlich nicht zusammengedacht werden.¹⁸ Beabsichtigt ist damit ein Sinnsübertrag.

Die Allegorie ist in erster Linie eine rhetorische und literarische Kommunikationsfigur. Eine Allegorie ist komplexer als die Metapher, es geht es um eine Geschichte mit doppeltem Boden. Eine sprachliche oder auch eine bildliche Darstellung ist allegorisch gemeint, wenn sie zunächst vordergründig Sinn macht, eigentlich aber in einem übertragenen Sinn verstanden werden soll. Gute Beispiele geben die bekannten Fabeln. Allegorische Bilder waren und sind nicht selten. Beginnend mit der *Iconologia* des *Cesare Ripa* von 1593 entwickelte sich eine Tradition der allegorisch bildlichen Darstellung abstrakter Begriffe. Die Emblemkunst, wie sie vom 16. bis in das 18. Jahrhundert in Blüte stand, bot ein „Arsenal allegorischer Denkbilder“.¹⁹ Sie verbanden ein (synthetisches) Bild mit einer Überschrift (Inscriptio, Motto, Lemma) und einer unter dem Bild angebrachten Auslegung (Subscriptio, Epigramm).

Für rechtliche Themen ist eine verkürzte Form der Allegorie bedeutsam, nämlich die Personifizierung eines Abstrakten.²⁰ In diesem Sinne ist Justitia eine Allegorie der Gerechtigkeit; als weibliche Gestalt hat sie, jedenfalls in vorfeministischer Zeit, daneben keine Eigenbedeutung. Die Augenbinde und ebenso Waage und Schwert in ihrer Hand dagegen sind Symbole im klassischen Sinne, das heißt, sie verweisen zwar auf das Recht, sind aber im Übrigen beinahe beliebig interpretierbar.

¹⁴ Zum Symbolbegriff allgemein *Scholz*, Artikel „Symbol II. 19. und 29. Jh.“, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, 1998, S. 723-738, zur kulturphilosophischen Verwendung *Paetzold*, *Die Realität der symbolischen Formen. Die Kulturphilosophie Ernst Cassirers im Kontext*, 1994. In der Soziologie beginnt die Karriere des Begriffs bei *Mead* (*Mind, Self, Society*, 1934; deutsch: *Geist, Identität und Gesellschaft*, 1968); zum aktuellen Stand *Hülst*, *Symbol und soziologische Symboltheorie*, 1999; für die Kunstgeschichte *van Straten*, *Einführung in die Ikonographie*, 2. Aufl., 1997, S. 57 ff.

¹⁵ *Van Straten* a. a. O. S. 60 ff.

¹⁶ *Nöth*, *Handbuch der Semiotik*, 2. Aufl., 2000, 181 f.

¹⁷ *Kurz*, a. a. O., S. 80.

¹⁸ Zur Metapher allgemein die Anthologie von *Haverkamp* (Hrsg.), *Theorie der Metapher*, 2. Aufl., 1996; zur literarischen Tradition *Kurz*, *Metapher, Allegorie, Symbol*, 2. Aufl., 1988.

¹⁹ *Kurz* a. a. O. S. 52.

²⁰ *Kurz* a. a. O. S. 53, 57 ff.

4) **Logische Bilder**

Im Gegensatz zu den ikonischen stehen die logischen Bilder. Logische Bilder im engeren Sinne werden so genannt, weil sie formale Beziehungen andeuten. Zur Visualisierung dienen Verbindungs- oder Trennlinien, Pfeile und Kreise, Mengenbilder, Begriffs- oder Entscheidungsbäume, Flussdiagramme oder ein Zeitstrahl. Die Zeichen verweisen auf konsekutive, konditionale oder kausale Verknüpfungen oder auf Mengenrelationen.

Anders als ikonische haben logische Bilder keine Ähnlichkeit zu einem realen Gegenstand. Von Wort und Schrift unterscheiden sie sich dadurch, dass sie im Verhältnis zum Designat nicht schlechthin beliebig sind, sondern eine Struktur ihres Gegenstands aufzeigen. Man kann die logischen Bilder daher auch Strukturdiagramme nennen (englisch *graphs*).

Anders als analoge wurden solche logischen Bilder beinahe von Anfang an auch in der Jurisprudenz verwendet. Besonders beliebt waren und sind die Baumstrukturen²¹. Auch Strukturdiagramme spielen seit jeher im juristischen Unterricht eine Rolle. Soweit sie für konkrete Anspruchsbeziehungen verwendet werden, kann man nach einem Vorschlag von *Philipp Heck*²² von juristischen Zeichnungen sprechen.

5) **Datenbilder (Schaubilder, Diagramme)**

Zu den logischen Bildern im weiteren Sinne gehört die visuelle Aufbereitung von numerischen Daten in Tabellen, Kurven, Balken- und Tortendiagrammen. Insoweit ist in der Regel von Grafiken, von Diagrammen oder von Schaubildern die Rede (englisch *charts*). Solche Bilder eignen sich besonders dazu, große Datenmengen, die im wahren Sinne des Wortes unübersichtlich sind, in einer Weise darzustellen, dass sie unmittelbar anschaulich werden und vielleicht sogar eine bis dahin unbekannte Struktur der Daten verraten²³.

6) **Karten und Pläne**

Eine besondere Gruppe visueller Zeichen bilden topografische Darstellungen realer Objekte und technische Pläne. Technische Pläne liegen auf der Grenze zwischen logischen und analogen Bildern. Der Plan einer elektrischen Schaltung ist eher „logisch“. Architekturpläne oder technische Zeichnungen haben dagegen analogen Charakter. Das gilt erst recht für Landkarten.

7) **Sonstige Bilder**

In die Gruppe der sonstigen Bilder gehören Darstellungen ohne Realitätsbezug (ungegenständliche Bilder²⁴), wie sie etwa in der abstrakten Kunst oder als Computer-Bilder entstehen.

8) **Unschärfe Grenzen**

Wie immer im Bereich des Sozialen bleiben die Grenzen unscharf. Das gilt für die traditionelle Trias von Wort, Schrift und Bild und erst recht für die feineren Unterscheidungen im Bereich der Bildzeichen. Die Entgrenzung geht noch tiefer. *Sandbothe* hat darauf aufmerksam gemacht, wie die als selbstverständlich geltenden Demarkationslinien zwischen Bild, Sprache und Schrift durch die semiotischen Praktiken, die sich im Internet entwickeln, unterlaufen werden.²⁵ Die Entgrenzung beginnt aber schon in den konventionellen Medien.

²¹ Darüber *Schadt*, Die Darstellungen der Arbores Consanguinitatis und der Arbores Affinitatis. Bildschemata in juristischen Handschriften, 1982.

²² Im Vorwort zum „Grundriß des Schuldrechts“ von 1929 (J. C. B. Mohr, Tübingen).

²³ Dazu eine interessante Artikelserie über „Data Mining“ in Heft 11/2002 von Spektrum der Wissenschaft, insbesondere *Klein*, Data Mining mit bloßem Auge, S. 88-91.

²⁴ Dazu *Scholz* (wie Fußnote 11) S. 40.

²⁵ *Sandbothe*, Zur Semiotik der Hypertextualität. Bild, Sprache und Schrift im World Wide Web, in: *Bentle/Maller* (Hrsg.), Aktuelle Entstehung von Öffentlichkeit. Akteure – Strukturen – Veränderungen, 1997, S. 587-594.

Durch Typografie und Layout, mit dem Wechsel von Schriftgröße und Schriftart, Fettdruck und Unterstreichungen, Blöcken und Rahmungen wird aus dem Fließtext ein Schriftbild. Auch Farbe verleiht der Schrift etwas Bildliches. Schriftzeichen werden in grafisch gestalteten Buchstabenkombinationen zum Logo. Man kann insoweit nach dem Vorschlag von *Sandbothe*²⁶ von einer Verbildlichung des Textes sprechen. Sie findet ihren Ausdruck im bildhaften Umgang mit der phonetischen Schrift sowie in einer Wiederkehr der Ideogramme. Umgekehrt lässt sich aber auch eine Verschriftlichung des Bildes beobachten.²⁷ Bilder verweisen nicht direkt auf nichtzeichenhafte Gegenstände, sondern rufen, ähnlich wie die Schrift, zunächst andere Zeichen auf. Konventionelle Beispiele sind Abbildungen von Urkunden oder Büchern oder die in einem Bild versenkten Links zu anderen Internetseiten. Noch radikaler ist die „Verschriftlichung“ des Bildes, die durch die Digitalisierung bewirkt wird, denn so wie Worte sich aus einzelnen Buchstaben zusammensetzen, werden Bilder nunmehr aus beliebig manipulierbaren Pixeln zusammengesetzt.²⁸

Auch die Grenze zwischen logischen und ikonischen Bildern verschwimmt. Logische Bilder werden gerne mit Analogbildern unterlegt. Ein traditionelles Beispiel ist der Stammbaum. Moderne Beispiele liefert die sog. Infografik.²⁹ Sie nimmt zwar oft logische Bilder oder Diagramme zur Grundlage, schmückt diese aber mit ikonischen Zeichen aus.

Ähnlich verschwimmen die Grenzen zwischen realistischen, abstrakten und stilisierten Bildern. Aber auf Feinheiten der Grenzziehung kommt es hier nicht an. Es genügt, die Bilder relativ grob einer Gruppe zuzuordnen. Besonderheiten lassen sich dann im Bedarfsfall hervorheben.

9) Stehende und bewegte Bilder

Eine neue Dimension tritt hinzu, wenn man zwischen stehenden und bewegten Bildern unterscheidet. Im Gegensatz zu den Bildern, die auf Papier und ähnlichen Trägern fixiert werden, bieten Film, Fernsehen und Computer bewegte Bilder.

Auch zwischen bewegten und Standbildern gibt es wieder Übergangsformen, etwa die Bildergeschichten der Comics oder Bilderserien, wie sie mit Powerpoint und Beamer produziert werden. Eine Zwischenform ist auch die Computeranimation, mit der Standbilder künstlich in Rotation versetzt werden.

10) Objekt- und Metabilder

Für Sprachtheorie und Logik ist die Unterscheidung von Objektsprache und Metasprache unentbehrlich geworden. Eine analoge Differenzierung ist auch für den Umgang mit Bildern möglich. Metabilder wären dann solche, die ihrerseits Bilder abbilden. Die Beispiele sind Legion. Museumskataloge zeigen Bilder von Bildern. Manche Wahlplakate werden zur Verwendung in den Bildmedien geschaffen. Wichtiger als die Ähnlichkeit ist aber der Unterschied zwischen Metasprache und Metabildern. Metasprache gewährt die Möglichkeit, sprachliche Ausdrücke und ihren Gebrauch mit sprachlichen Mitteln zu klären. Bilder dagegen lassen sich kaum durch Bilder erläutern. Vielmehr muss ihr Verständnis im Zweifelsfall auf sprachlichem Wege gesichert werden.

11) Text-Bild-Kombinationen und Multimedia

Die Grenzziehung bleibt auch insofern immer provisorisch, als Bild und Text selten oder nie isoliert auftreten. Wenn man heute von Multimedia spricht, so ist der Verbund von Schrift, Bild und Ton in elektronischen Kommunikationssystemen gemeint. Kommunikation ist jedoch in viel umfassenderer Weise „multimedial“. Bilder sind mehr oder weniger dicht von Texten umgeben, und alle Texte paaren sich mit visuellen Signalen. Eine juristische Vorlesung, in der sich der Dozent auf den Vortrag eines Tex-

²⁶ Ebd. S. 590 f.; *ders.*, Transversale Medienwelten. Philosophische Überlegungen zum Internet, in: Medien-Welten-Wirklichkeiten, hrsg. von *Vattimo* und *Welsch*, 1998, S. 59-73, 71.

²⁷ *Sandbothe* 1997 S. 593.

²⁸ *Winkler*, Docuverse. Zur Medientheorie der Computer, 1997.

²⁹ Dazu *Jansen/Scharfe*, Handbuch der Infografik, 1999; *Knieper*, Infographiken: Das visuelle Informationspotential der Tageszeitungen, 1995; *Liebig*, Die Infografik, 1999; *Sprissler*, Infographiken gestalten – Techniken, Tipps und Tricks, 1999.

tes beschränkt, versorgt die Hörer dennoch mit einer Fülle optischer Eindrücke vom Hörsaal, von der Person und von den nonverbalen Gesten des Vortragenden bis hin zu den Reaktionen des Publikums. Neben dieser quasi natürlichen Multimedialität stehen die künstlichen Bild-Text-Kombinationen. Beispiel sind Überschriften, Unterschriften oder Legenden zu Bildern oder umgekehrt erläuternde Bilder zu einem Text. Typische Verbindungen dieser Art finden sich im modernen Comic ebenso wie im klassischen Emblem. Eine relativ junge, aber inzwischen besonders wichtige Hybride von Text und Bildern ist die bereits erwähnte Infografik, wie sie in Zeitungen und im Fernsehen Karriere gemacht hat.

12) Verzicht auf einen einheitlichen Bildbegriff?

Wer als Jurist den aktuellen Streit um den Bildbegriff beobachtet, fühlt sich an die einheimische Diskussion um den richtigen Rechtsbegriff erinnert. Aus dieser Diskussion lassen sich einige einfache Lehren³⁰ ziehen:

1. Sachfragen lassen sich nicht per definitionem lösen.
2. Werden Prädikatoren der Alltagssprache verwendet, so stellen sich unweigerlich Konnotationen ein, beim Rechtsbegriff vor allem die Konnotation von Gerechtigkeit.
3. Es gibt unterschiedliche Rechtsbegriffe. Daher muss man im Einzelfall angeben, worüber man reden will.

Auch der Bildbegriff provoziert unweigerlich Konnotationen. Im Mittelpunkt des semantischen Feldes, das durch den Prädikator „Bild“ aufgerufen wird, steht die Ähnlichkeitsvorstellung. Es spricht deshalb vieles dafür, dass eine empirische Bildwissenschaft sich zunächst auf „wahrnehmungsnahe Zeichen“³¹, also auf ikonische Bilder, konzentriert.

III. Fragen des Rechts an die Bildwissenschaft

Wir leben in Bilderwelten aus Fernsehen, Internet und Videospielen. Bilder scheinen uns zu überrollen, und eine neue Ikonophobie macht sich breit. Man fürchtet sich vor der „Macht der Bilder“, vor Irrationalität, Ablenkung und Realitätsverlust. Manche sind besorgt, die Bilder könnten eine Eigendynamik entwickeln, die sich nicht durchschauen und schon gar nicht kontrollieren lässt. Andere sind davon überzeugt, dass die Bilderflut mühsam erworbene kulturelle Fähigkeiten zerstört, vor allem Lese- und Schreibfähigkeit. Und wieder andere – zu denen gehöre ich – möchten jedenfalls besser verstehen, wie Bilder funktionieren, was sie leisten, welche Wirkungen sie haben.

Mit der Entfaltung des Bildbegriffs ist der Objektbereich der im Entstehen begriffenen Bildwissenschaft umrissen. Bilder werden unweigerlich auch in die bisher textbasierte Rechtskommunikation eindringen, und es steht – als Befürchtung oder Hoffnung – zu erwarten, dass sie Informationen transportieren, die sich sprachlich nicht entschlüsseln und schon gar nicht kontrollieren lassen. Das Recht stellt deshalb an die neue Bildwissenschaft mit besonderem Nachdruck die Frage nach dem Unterschied zwischen sprachlich verfassten Texten und Bildern als Mitteln der Kommunikation.

Nach dem Selbstverständnis des Rechtssystems besteht die zentrale Funktion der Kommunikation darin, Information kongruent vom Sender zum Empfänger zu übertragen. Die Information ist sprachlich kodiert und wird durch Wort oder Schrift übermittelt. Sender und abwechselnd auch Empfänger sind Parlamente, Behörden, Gerichte und Bürger, Anwälte, Antragsteller und Parteien.

Linguistik hat bestätigt und vertieft, was in der juristischen Methodenlehre längst bekannt war, nämlich dass man sich die Kommunikation mittels Sprache nicht einfach als Informationsübertragung vorstellen darf. Sprache als solche ist prinzipiell vage, und beim Sprechen ebenso wie beim Verstehen gibt es systematische und zufällige Verzerrungen. Doch die Ungenauigkeiten der sprachlichen Kommunikation, ändern nichts daran, dass es in den meisten Situationen durchaus möglich ist, mit sprachlichen Mitteln hinreichend klare Nachrichten zu übermitteln. Mag die Sprache auch nicht perfekt operieren, so kann man sich doch im Großen und Ganzen auf ihr semantisches Potential verlassen.³² Wenn juristische Botschaften – Gesetze, Entscheidungen, Willenserklärungen – oft nicht so verstanden werden, wie sie gemeint sind, hat das meistens andere Gründe als die Unzulänglichkeiten der Sprache. Zu einem semantischen Nihilismus, wie er von einer kritischen Rechtstheorie gepflegt wird, besteht kein Anlass.

³⁰ Röhl, Allgemeine Rechtslehre, 2. Aufl. 2001, S. 9 ff., 57 ff.

³¹ Sachs-Hombach, Bildbegriff und Bildwissenschaft, 2001; S. 18 f.

³² Hegenbarth, Juristische Hermeneutik und linguistische Pragmatik, 1982.

Allerdings bieten alle Texte die Möglichkeit einer Sekundärinterpretation, die sich von den Intentionen des Verfassers löst. Nicht selten hat sie ihre Ursache darin, dass der Interpret die Möglichkeiten einer kongruenten Dekodierung nicht ausschöpft. Gelegentlich ist der Grund schlichter Ungehorsam, häufiger wohl Unvermögen. In der Regel ist eine sekundäre Interpretation von Rechtstexten aber dadurch veranlasst, dass an den Text Fragen gestellt werden, die der Verfasser nicht beantworten wollte. Dann erweisen sich Texte zwar nicht als sinnlos, aber doch als interpretationsoffen.

Entgegen dem ersten Anschein wird die Interpretationsoffenheit der Sprache von derjenigen der Bilder um ein Vielfaches übertroffen. *Schuck-Wersig* kennzeichnet die kommunikative Besonderheit der Bilder im Vergleich zu Texten treffend als „anarchisch“ und „antiautoritär“.³³ Nach der bekannten Spruchweisheit sagt ein Bild mehr als 1000 Worte. Doch dieser Satz ist nur in seiner Umkehrung richtig. 1000 Worte können nicht beschreiben, was ein Bild zeigt. Aber ein Bild für sich genommen besagt eigentlich gar nichts. Es bezeichnet nur, ähnlich wie ein Name, einen oder mehrere Gegenstände.³⁴ Mit anderen Worten, Bilder denotieren, haben aber keine Bedeutung. Mit dem Vorzeigen eines Gegenstandes ist es nicht getan. Die Ähnlichkeit zwischen dem Bild und seinem Gegenstand macht das Bild noch nicht zu einer Mitteilung. Ein Bild muss mit Bedeutung erst geladen werden, um Information übermitteln zu können.

Das Bild ist ein Kontinuum, das sich der Auflösung in diskrete Einheiten und damit einer erschöpfenden Kodierung widersetzt. Es fehlt eine elaborierte Bildgrammatik³⁵, und es gibt auch kein Lexikon möglicher Bildbedeutungen. Die Herstellung eines solchen Lexikons scheitert schon daran, dass sich Bilder, anders als Worte, nicht eindeutig seriell ordnen lassen. Bei der Indizierung von Bildern ist die kunstwissenschaftliche Ikonografie³⁶ ebenso wie die Internet-Suchmaschine *Google* auf die Sprache angewiesen. Im Vergleich zu den Gebrauchsregeln, aus denen die Sprache ihre Bedeutung bezieht, ist der ikonografische Kode schwach.

Die semiotischen Defizite der Bilder fallen in der Regel nicht auf, weil sie im Bedarfsfall stets durch die Kombination mit Text überspielt werden können. Bilder erhalten ihre Bedeutung häufig durch eingebettete oder begleitende Texte. Das ist im Prinzip klar, wiewohl im Detail Bild-Text-Kombinationen vielfältige Probleme aufwerfen. Von Interesse ist aber zunächst eine autonome Bildinterpretation, nicht zuletzt, weil sie sich mitunter gegen einen begleitenden Text durchsetzen kann.

Die im Vergleich zur Sprache rudimentäre Kodierung und die beinahe fehlende Syntax schließen nicht aus, dass man mit Bildern präzise und wirkungsvoll informieren kann. Zwar lässt sich nicht alles mit Bildern zeigen, was Worte sagen können, dafür aber zum Teil anderes.

In mancher Hinsicht sind Bilder dem Wort deutlich überlegen. Besonders Information über die Raumgestalt und die räumliche Anordnung von Gegenständen lässt sich besser durch Bilder vermitteln. Daher lassen sich auch Karten und Grundrisse schlecht verbalisieren. Mit stilisierten Bildern lassen sich sehr gut raumgebundene funktionelle Zusammenhänge aufzeigen, zum Beispiel in der Medizin Körperfunktionen. In Anlehnung an *Weidenmann*³⁷ kann man insoweit von instruktionalen oder instruktiven Bildern sprechen. Beispiele aus dem Rechtsbereich gibt es auf der forensischen Ebene zu Hauf. Selten dagegen sind Bilder, die zur Instruktion über den Inhalt von Normen dienen. Ein Beispiel geben bebilderte Kommentare zu Bauordnungen.³⁸

Viel schneller als Text können Bilder – im wahren Sinne des Wortes – zu einem Überblick über komplexe Situationen verhelfen. Das zeigt sich besonders bei der grafischen Darstellung von Zahlen.

³³ *Schuck-Wersig*, Expeditionen zum Bild, 1993, S. 165-167.

³⁴ *Seel*, Fotografien sind wie Namen, in: *ders.*, Ethisch-ästhetische Studien, 1996, S. 82 ff.

³⁵ Zu den immerhin vorhandenen Möglichkeiten einer „Bildgrammatik“ *Doelker*, Ein Bild ist mehr als ein Bild, Visuelle Kompetenz in der Multimedia Gesellschaft, 1997, S. 101 ff.; *Scholz*, „Mein teurer Freund, ich rat’ Euch drum/ Zuerst Collegium Syntacticum“ – Das Meisterargument in der Bildtheorie, in: *Sachs-Hombach/Rehkämper* (Hrsg.), Bildgrammatik, Magdeburg, 1999, S. 33-45, S. 43.

³⁶ So das ICONCLASS-System von *Henri van de Waal*. Darüber *van Straten*, Einführung in die Ikonographie, 2. Aufl., 1997, S. 125 ff.

³⁷ *Weidenmann* (Hrsg.), Wissenserwerb mit Bildern. Instruktionale Bilder in Printmedien, Film/Video und Computerprogrammen, 1994.

³⁸ *Loewe/Müller-Büsching*, Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen. Bebilderte Bauordnung, 7. Aufl., 1990. Die Sache hat Tradition: *Dautermann*, Die Bauvorschriften des Sachsenspiegels und ihre Behandlung in den Codices picturati, in: *Schmidt-Wiegand/Hüpper* (Hrsg.), Der Sachsenspiegel als Buch, 1991, S. 261-284.

Bilder können bis zu einem gewissen Grad die Fremdsprachenbarriere überwinden, denn soweit der Bedeutungstransfer über die Ähnlichkeitsbeziehung läuft, bedarf es von vornherein keiner Sprachkenntnisse, und auch die begleitende nichtsprachliche Kodierung lässt sich vielfach ohne solche Kenntnisse entziffern.³⁹

Das alles ändert jedoch nichts an dem grundsätzlichen Befund: Die unterschiedliche semiotische Struktur hat zur Folge, dass die kommunikative Funktion von Texten stärker als diejenige von Bildern in der gezielten Übertragung von Information liegt.⁴⁰ Im Vergleich zur Schrift bleibt jede Bildersprache unverbindlich. Mit Sprache lässt sich daher Bedeutung sehr viel genauer und enger ausdrücken als mit Bildern. Bilder werden noch viel weniger so verstanden wie sie gemeint sind als Worte. Stattdessen lösen sie von vornherein autonome Interpretationen aus. „Im Extremfall kann das Bild fast bedeutungsfrei, der Text umgekehrt fast nur bedeutungstragend sein.“⁴¹

Kommunikation besteht jedoch nicht bloß in der Übertragung von Information. Auch Kommunikationsakte, aus denen keine Information dekodiert wird, können Gefühle, Bewusstsein und Verhalten beeinflussen und Anschlusskommunikationen auslösen. Das zeigen beispielhaft Musik und abstrakte Kunst. Insoweit kann man von stimulierender Kommunikation und subsemantischen Wirkungen sprechen. Solche Wirkungen können für den Informationstransfer belanglos sein. Sie können den Transfer aber auch stützen oder stören.

1. Bilder emotionalisieren: Bilder können umweglos positive oder negative Gefühle wecken und damit motivieren oder demotivieren⁴². Sie können damit sowohl die nachhaltige Aufnahme neuer Informationen als auch deren Handlungsrelevanz beeinflussen.
2. Bilder wirken als Blickfang und erzeugen damit Aufmerksamkeit. Aufmerksamkeit ist knapp. Nur Informationen, denen Aufmerksamkeit zu teil wird, werden rezipiert und in der Folge vielleicht auch verhaltenswirksam.
3. Bilder helfen dem Gedächtnis. Es gilt als ausgemacht, dass die Gedächtnisleistung für Bilder erheblich höher ist als für abstrakte oder konkrete Begriffe.⁴³
4. Bilder prägen und mobilisieren Schemawissen: Das Verständnis von Mitteilungshandlungen, die Erinnerung und schließlich auch das Verhalten werden über sog. Frames und Skripts gesteuert, in denen ein Basiswissen über typische Situationen und Abläufe gespeichert ist.⁴⁴ Bei Gericht kommt es vor, dass Zeugen ihre Aussagen um Details ergänzen, die sie gar nicht beobachtet haben, weil typische Abläufe „dazugehören“.⁴⁵ Solche Narrationen werden leichter und schneller durch Bilder als durch Worte abgerufen. Einzelbilder und Filme zeigen bevorzugt klischeehafte Situationen und Sequenzen mit ritualisierter Interaktion, in rechtlichem Zusammenhang etwa Vertragsunterzeichnung, das Jawort in Standesamt oder Kirche, die Polizei bei Festnahme oder Durchsuchung, die Sitzordnung im Gerichtssaal usw. Durch die vertraute Redundanz solcher

³⁹ Das betont *Baumann*, Europäische Sprachenvielfalt und das Recht oder der Vormarsch des Englischen und der Bilder, in: Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Schweiz. FS Roger Zäch, 1999, S. 13-26, 22 ff. *Baumann* weist darauf hin, dass insbesondere Gebrauchsanweisungen und Warnhinweise in Touristengebieten international verständlich über Bilder erfolgen, ferner auf Verkehrszeichen als erfolgreiches Beispiel.

⁴⁰ *Titzmann*, Theoretisch-methodologische Probleme einer Semiotik der Text-Bild-Relationen, in: *Harms* (Hrsg.), Text und Bild. Bild und Text, 1990, S. 368-384, S. 384.

⁴¹ *Titzmann* ebd.

⁴² *Jörg*, Sehen im Zeitraffer: Wie der Fernsehzuschauer die Welt wahrnimmt, in: *Hömberg/Schmolke* (Hrsg.), Zeit. Raum. Kommunikation, 1992, S. 277-285; *Alfes*, Literatur und Gefühl. Emotionale Aspekte literarischen Schreibens und Lesens, 1994; *Arnheim*, Kunst und Sehen. Eine Psychologie des schöpferischen Auges, dt. Übersetzung, 1978, S. 331 ff; *Kennedy*, A Psychology of Picture Perception, 1995.

⁴³ *Ulrich/Stapf/Giray*, Faktoren und Prozesse des Einprägens und Erinnerns, in: *Albert/Stapf* (Hrsg.), Gedächtnis. Enzyklopädie der Psychologie, Bd. C II 4., 1996, S. 115.

⁴⁴ *Abelson*, Psychological Status of the Script Concept, *American Psychologist* 36, 1981, S. 715-729; *Alba/Hasher*, Is Memory Schematic?, *Psychological Bulletin* 93, 1983, S. 203-231; *Bower/Black/Turner*, Scripts in Memory for Text, *Cognitive Psychology* 11, 1979, S. 177-220; *Schank/Abelson*, Scripts, Plans, Goals and Understanding, 1977. Für einen kurzen Überblick vgl. *Delhees*, Soziale Kommunikation, 1993, S. 293 ff.

⁴⁵ *Loftus*, Eyewitness Testimony, 1974.

Bildinformation werden vermutlich stereotype Vorstellungen von rechtlichen Institutionen und Abläufen aufgebaut.⁴⁶

5. „Seeing is believing“.⁴⁷ Fotografische und elektronische Bilder sind Lichtabdrucke raumzeitlicher Gegenstände oder Ereignisse. Sie bilden Spuren, ähnlich wie Fußspuren oder Fingerabdrücke und verweisen damit auf ein Original. Inzwischen weiß zwar auch das Publikum, dass Bilder lügen können.⁴⁸ Auch die Inszenierbarkeit der Bilder ist kein Geheimnis mehr. Indessen ist das Misstrauen gegenüber dem Wirklichkeitscharakter des fotografierten Abbilds im Publikum nicht so gewachsen, wie man es im Hinblick auf die perfekten Bildbearbeitungsmöglichkeiten der Digitaltechnik vielleicht erwartet.
6. Bilder verleiten zur Ebenenvertauschung. Die Abbildung wird nicht selten zum Ersatzobjekt. Gottesbilder werden zu Götzen. Eine so krasse Ebenenvertauschung kommt heute nur noch vorübergehend vor. Im Illusionskino, beim Eintauchen in den Cyberspace oder beim Betrachten von pornografischer Darstellungen können die Bilder jedenfalls momentan zur Ersatzwirklichkeit werden.
7. Die Wahrnehmung von abgebildeten Personen folgt weitgehend interkulturell geteilten Schlüsselreizen, die sich kommunikativ kaum kontrollieren lassen. Insbesondere Bewegtbilder, wie sie Film und Fernsehen bieten, provozieren beim Betrachter unbewusste Stellungnahmen.⁴⁹

Bilder generieren damit stärker als Sprache bedeutungsunabhängige Effekte. Wissensbestände lassen sich daher verbal vergleichsweise zuverlässiger und mit weniger Streuung übertragen. Damit lassen sich auch die Anschlussreaktionen, die von Texten ausgelöst werden, besser vorhersagen und kontrollieren als das Anschlussverhalten an Bildkommunikation. Wenn die Werbung dennoch ihre Anstrengungen auf die bedeutungsunabhängige Stimulation der Rezipienten durch Bilder konzentriert, so liegt der Grund darin, dass solche Stimulation das Anschlussverhalten intensiver beeinflussen kann als der reine Bedeutungstransfer.⁵⁰

Die subsemantischen Wirkungen der Bilder haben in der Geschichte wiederholt Anlass zum Bildersturm gegeben. Jedenfalls auf den ersten Blick müssen sie auch die Jurisprudenz beunruhigen, denn diese Wirkungen scheinen die spezifische textbasierte Rationalität des Rechts zu untergraben. Vielleicht ist das aber im wahren Sinne des Wortes auch nur ein Vorurteil. In jedem Fall besteht auch für die Rechtswissenschaft Anlass, sich mit Bildern zu befassen und ihre Fragen an das neue, in Entstehung begriffene interdisziplinäre Unternehmen „Bildwissenschaft“ zu richten.

[abgedruckt in: Dieter Dölling (Hrsg.), *Jus Humanum* (Festschrift Ernst Joachim Lampe zum 70. Geburtstag), Duncker & Humblot, Berlin 2003, S. 227-244

⁴⁶ In Anlehnung an *Ballstaedt/Esche*, Nachrichtensprache und Zusammenhang von Text und Bild, Rundfunk und Fernsehen 24, 1976, 109-113, 112.

⁴⁷ Diese Formulierung gilt eigentlich gar nicht realistischen Bildern, sondern wurde von *Mandelbrot* für die von ihm entdeckten Bilder der fraktalen Geometrie geprägt (*The Fractal Geometry of Nature*, 1977, deutsch als: *Die fraktale Geometrie der Natur*, 1987, S. 33 f.).

⁴⁸ Zur gleichnamigen Ausstellung im Haus der Geschichte in Bonn vom 27. 11. 1998 - 28. 2. 1999 das Begleitbuch „Bilder, die lügen“, 1998. Vgl. ferner *Brugioni*, *Photo Fakery: The History and Technique of Photographic deception and Manipulation*, 1999; *Gervereaux* (Hrsg.), *Les images qui mentent: histoire du visuel au XX siècle*, 2000; *Jaubert*, *Fotos, die lügen: Politik mit gefälschten Bildern*, 1986.

⁴⁹ *Frey*, *Die Macht des Bildes. Der Einfluß der nonverbalen Kommunikation auf Kultur und Politik*, 1999.

⁵⁰ Eine Ursache dafür könnte in einer biologisch programmierten Rezeptionsbereitschaft für bestimmte Form- und Bewegungssignale liegen (*Gombrich*, *Bild und Auge: Neue Studien zur Psychologie der bildlichen Darstellung*, 1984, S. 281).